

ANTRÄGE

**Kreisdelegiertenversammlung  
der SPD Berlin-Lichtenberg  
am 25. März 2017**

**Beschlussbuch**

**5 (ohne intern an AK und AGen  
überwiesene Anträge**

## ANTRÄGE

## Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 16-16

Antragsteller: Abteilung 3 Fennpfuhl mit ÄA Kai-Uwe Heymann

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

5 Beschluss KDV Ja 26 Stimmen Nein 15 Stimmen Enthaltungen 2 Stimmen

Annahme

Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PVDer Landesparteitag Berlin möge beschließen:Der Bundesparteitag / Der Parteikonvent möge beschließen:10 **Verbot von Kooperationen und Aktionen der Bundeswehr in Kindertagesstätten, Grundschulen, Horten und Jugendeinrichtungen**

15 Die SPD lehnt eine Kooperation der Bundeswehr mit Kindertagesstätten, Horten, Grundschulen und Jugendclubs ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden dazu aufgefordert zu sorgen, dass in Einhaltung des Beutelsbacher Konsens die Bundeswehr nur an weiterführenden Schulen auftreten darf, wenn auch gleichzeitig militärkritische und pazifistische Organisationen eingeladen werden.

Begründung:

20 *Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung geht die Bundeswehr auch bei der Rekrutierung von zukünftigen Soldaten und der Anwerbung von Zivilangestellten neuer Wege. Diese Wege führen teilweise von Kindertagesstätten über Schulen und Jugendeinrichtungen hin zu Universitäten, Berufsmessen und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Bei diesen Kampagnen soll der Eindruck erweckt werden, die Bundeswehr sei ein Arbeitgeber wie jeder Andere und ein normaler Bestandteil der deutschen Gesellschaft. Das Image der Bundeswehr soll unter anderem durch eine „Bundeswehr zum Anfassen“ verbessert werden. Durch die Präsenz der Bundeswehr in Einrichtungen mit Personen unter 18 Jahren soll bereits früh eine Bindung zur Bundeswehr hergestellt werden. Bei diesen Aktionen wird Kindern und jungen Menschen, die sich sowohl in einer noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung als auch in der beruflichen Orientierungsphase befinden, ein geschöntes Bild zum Alltag in der Bundeswehr übermittelt. Die Bundeswehr ist jedoch kein „normaler“ Arbeitgeber. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Aufgaben der Bundeswehr und die sich daraus ergebenden Folgen, wie beispielsweise die Unterstützung bei der Tötung oder das direkte Töten von Menschen erfolgt in den Kampagnen der Bundeswehr nicht. Daher sollte der Bundeswehr nicht gestattet werden Kampagnen/ Aktionen in Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Jugendeinrichtungen durchzuführen.*

## Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 07-17

Antragsteller: AK Bildung

35 KDV Lichtenberg am 25. März 2017

Beschluss KDV mehrheitlich Ja Stimmen Nein Stimmen Enthaltungen StimmenWeiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PVDie KDV Lichtenberg möge beschließen:Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:40 Der Bundesparteitag möge beschließen:**Gleiche Chancen für alle: Schulabschlüsse müssen bundesweit vergleichbar sein!**

45 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, der anderen Landtage / Bürgerschaften und des Bundestages werden aufgefordert, sich für ein bundesweit vergleichbares Schulsystem mit einem gemeinsamen Rahmenplan, vergleichbaren Bewertungsmaßstäben und Fächern einzusetzen. Alle Schulabschlüsse müssen in allen Bundesländern sowie europaweit anerkannt werden.

Begründung:

*Jedes Bundesland hat ein eigenes Schulsystem und entscheidet, wie vielgliedrig das Schulsystem ist und wie lange die Schüler\*innen zusammen lernen. Bayern behält z.B. das dreigliedrige Schulsystem bei, während in Berlin ein zweigliedriges Schulsystem eingeführt wird.*

## ANTRÄGE

*Weiterhin sind auch die Lehrinhalte bedingt durch die einzelnen Rahmenlehrpläne der Bundesländer unterschiedlich.*

5 *Ein Schulwechsel in ein anderes Bundesland ist damit mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Schüler\*innen bei einem Schulwechsel entweder durch eine Wiederholung des schon Gelernten unterfordert oder durch ganz andere Lerninhalte überfordert werden. Es kann vorkommen, dass Schüler\*innen sogar ein Jahr wiederholen müssen.*

*Bewertungsmaßstäbe und Anforderungen, die an Schüler\*innen gestellt werden, variieren ebenfalls enorm. Das stellt eine große Herausforderung für Schulabgänger\*innen dar.*

10 *Denn immer mehr Schulabgänger\*innen bewerben sich für einen Ausbildungs- und Studienplatz bundesweit. Dadurch werden die Absolvent\*innen aus den verschiedenen Bundesländern zwangsläufig miteinander verglichen.*

*Das können sie jedoch nicht, da hinter den Noten ganz andere Inhalte, Anforderungen und Bewertungen stehen.*

*So kommt es, dass einige Schüler\*innen benachteiligt werden, da sie für gleiche Noten mehr leisten müssen als andere. Das benachteiligt sie bei der Einladung zu Einstellungstest oder um an einer Universität den nötigen NC zu schaffen.*

15 *Aus Sicht der Universitäten und Unternehmen wäre eine Vereinheitlichung ebenfalls sinnvoll, weil Schulabgänger\*innen endlich miteinander verglichen werden könnten.*

**Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg** **Kreis 11**

Antrag A 05-17

Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg

20 KDV Lichtenberg am 25. März 2017

Beschluss KDV Annahme über Konsensliste

Weiterleitung an  BVV  BA  LPT

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

25 **Unterstützung von Willkommensklassen durch soziale Kompetenz zur Förderung der Kinder und zur Stärkung der Integrationsleistungen**

30 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senates werden aufgefordert, sich für eine Stärkung in personellen wie auch qualitativen Bereichen von Willkommensklassen einzusetzen. Hierzu gehört eine bessere und rechtzeitige Schulung der Lehrkräfte, welche Willkommensklassen unterrichten. Hierzu sollten zum einen pädagogische, aber verstärkt auch psychologische Elemente gehören.

Auf sogenannte „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ ohne pädagogische Ausbildung sollte möglichst in Willkommensklassen verzichtet werden, damit gute ausgebildetes pädagogisches Personal sich den besonderen Herausforderungen stellen kann. Hierbei muss nicht die pädagogische Ausbildung in Deutschland erworben worden sein.

35 Jede Willkommensklasse soll auch durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betreut werden. Für eine Mindestbetreuung muss dabei jede Willkommensklasse mit mindestens 6 Sozialarbeitsstunden pro Woche betreut werden.

40 Die Lehrerinnen und Lehrer, welche eine Willkommensklasse betreuen, sollte hierfür eine Abminderungsstunde erhalten, damit sie für ihre Arbeit auch außerhalb des Unterrichts mindestens symbolisch entschädigt werden.

**Begründung:**

45 *Willkommensklasse sind sehr besondere Klassen. In dieser kommen Kinder mit den unterschiedlichsten, meist schrecklichen, Schicksalen zusammen. In diesen Klassen beginnt aber auch die Teilhabe und der Aufbau von gemeinsamen Werten und Zielrichtungen. Wenn wir eine bessere vielfältige Gesellschaft und ein stärkeres Miteinander von Menschen in unserem Land erreichen wollen, sollten wir die Willkommensklassen stärken und verbessern. Damit verknüpfen wir auch das Ziel von stärkeren Bildungschancen.*

## ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 08-17

Antragsteller: AK Bildung

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

5 Beschluss KDV Annahme über Konsensliste

Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PV

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

### Finanzielle Untersetzung der Inklusion

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Inklusion von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen zu stärken.

Begründung:

*Eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre im Bildungsbereich ist die Umsetzung der Inklusion.*

15 *Die Integration von Schüler\*innen mit festgestelltem Förderbedarf in die Regelschule bedarf neben einer zielsicheren inhaltlichen Ausgestaltung einer auskömmlichen finanziellen, räumlichen und personellen Ausstattung der aufnehmenden Schulen.*

*Es müssen flankierende Maßnahmen für inklusive Standards getroffen werden, die eine Beschulung z.B. auch von Schüler\*innen mit erheblichem Förderbedarf im Bereich „emotional-soziale Entwicklung“ (früher: „verhaltensauffällige“ Schüler\*innen) tatsächlich ermöglichen.*

20 *Ggf. durch Inklusion erforderliche bauliche Maßnahmen an den aufnehmenden Schulen müssen gegenüber den Bezirken im Wege einer entsprechenden Sonderzuweisung bzw. einer angemessenen Aufstockung der bestehenden Finanzierungsinstrumente abgefangen werden. Keinesfalls können diese Maßnahmen zu Lasten der zahlreichen dringenden sonstigen baulichen Erfordernisse im Bestand der Schulgebäude erfolgen.*

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 09-17

Antragsteller: AK Bildung

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

Beschluss KDV Annahme über Konsensliste

Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PV

30 Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

### Schulsozialarbeit an allen Schulen

35 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden unter Bezugnahme auf den Beschluss des Landesparteitages vom 13. Juni 2015 zum Antrag 132/1/2015 aufgefordert, im Doppelhaushalt 2018/19 die finanziellen Voraussetzungen für eine verbindliche Verankerung von schulbezogener Jugendsozialarbeit an allen Berliner Schulen zu schaffen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein unverzichtbares Instrument zur Flankierung des schulischen Bildungsprozesses. Sie gestaltet soziale Bildungsräume und bietet die Möglichkeit frühzeitiger fachlicher Intervention.

Begründung:

40 *Schule kommt nicht mehr nur die Aufgabe von Wissensvermittlung zu, sondern sie wird immer stärker auch in die Rolle einer sozialen Bildungsinstitution gedrängt, die kompensatorisch wirken muss.*

45 *Das frühzeitige Eingehen auf entstehende Problemlagen reduziert deren Eskalationsrisiko, wirkt einer Verfestigung von problematischen Entwicklungen rechtzeitig entgegen und verringert damit auch erhebliche soziale und materielle Folgekosten (z.B. Jugendhilfemaßnahmen). Die bisherigen sehr positiven Erfahrungen einer sozialpädagogischen Flankierung des schulischen Bildungsprozesses dürfen auch mit Blick auf die Inklusion nicht auf einzelne Schultypen oder Schulen beschränkt bleiben. Sozialpädagogischer Interventions- und Unterstützungsbedarf aufgrund persönlicher oder familiärer Krisen und Notlagen besteht dabei auch für Schüler\*innen leistungsstärkerer Schulen.*

*Deshalb ist die grundsätzliche Verankerung von schulbezogener Jugendsozialarbeit an allen Grund- und weiterführenden Schulen (auch an den Gymnasien) notwendig.*

## ANTRÄGE

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

Antrag A 10-17

Antragsteller: AK Bildung

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

5 Beschluss KDV Annahme (einstimmig)Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PVDer Landesparteitag Berlin möge beschließen:**Rekommunalisierung der Schulreinigung**

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, anhand einer Vergleichsberechnung für die jeweiligen Bezirke sowie für das Land Berlin insgesamt zu prüfen, ob es mit Blick auf den derzeitigen Ausschreibungsstatus Quo oder mit Blick auf die zu erwartenden Kosten der kommenden Jahre wirtschaftlich ist, die Schulreinigung personell und sächlich teilweise oder ganz wieder in die Verantwortung der Berliner Bezirke bzw. des Landes zu geben.

15 Sollten die Vergleichsberechnungen ein entsprechendes Einsparpotential zugunsten des Landes- bzw. der Bezirkshaushalte ergeben, sollen Senat und Abgeordnetenhaus unverzüglich die notwendigen Voraussetzungen für eine Rekommunalisierung schaffen.

Begründung

20 *Die Vergabe der Schulreinigung an Dritte war seinerzeit insbesondere unter finanzpolitischen Erwägungen getroffen worden. Es sollten hierbei erhebliche Personalkosten eingespart und durch Ausschreibungsverfahren eine kostengünstigere Schulreinigung sichergestellt werden.*

*Dieser finanzpolitische Ansatz hat sich durch erhebliche Kostensteigerungen der vergangenen Jahre mutmaßlich in sein Gegenteil verkehrt. Durch die Einführung des Landesmindestlohngesetzes, die Beachtung der DIN bzw. des Hygienemusterplans und der Erhöhung der zu reinigenden Flächen (nach Musterraumprogramm) erscheint eine Rekommunalisierung der Schulreinigung wirtschaftlich wieder sinnvoll, mindestens jedoch überprüfenswert.*

25 *Des Weiteren leidet die Qualität der Schulreinigung gleichzeitig daran, dass die beauftragten Firmen viel Fläche in kurzer Zeit reinigen wollen/sollen um als wirtschaftliches Unternehmen den entsprechenden Auftrag zu erhalten.*

*Mit der Rekommunalisierung der Schulreinigung verbinden die Antragsteller\*innen die Erwartung folgender positiver Auswirkungen:*

30 

- Mit einem geschätzten jährlichen finanziellen Umfang von bis zu 50.000,00 € je Reinigungskraft je Schule (einschl. des Arbeitgeberanteils und der sächlichen Ausgaben) werden im Vergleich zur Vergabe an Dritte erhebliche finanzielle Mittel im Land Berlin eingespart.*

35 

- Mit der personellen Untersetzung einer Reinigungskraft für eine bestimmte Schule kann sowohl die DIN bzw. der Musterhygieneplan umgesetzt/eingehalten werden und es besteht eine enge persönliche Identifikation mit der Schule. Dies bedeutet die Chance auf erhebliche Qualitätssteigerungen und einen Abbau von Bürokratie im Vergleich zum derzeit notwendigen Management von Mängeln in der Erbringung externer Dienstleistungen.*

*Das Land Berlin nimmt seine Aufgabe als Arbeitgeber auch für weniger qualifizierte Bewerber\*innen (im einfachen Dienst –EG 3 TV-L) wahr.*

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

40 Antrag A 11-17

Antragsteller: AK Bildung

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

Beschluss KDV Annahme (einstimmig)Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PV45 Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:**Förderung von Lokalen Bildungsverbänden und Unterstützung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen**

## ANTRÄGE

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin werden ersucht, für den kommenden Doppelhaushalt weiterhin Mittel für den Aufbau und die Multiplikation Lokaler Bildungsverbände und für die Entwicklung sozialräumlich orientierter Bildungsmanagementstrukturen einzuplanen.

- 5 Neben finanzieller Förderung von Vorhaben in den Bezirken soll die begleitende Unterstützung durch die Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unter Anpassung an die bezirklichen Gegebenheiten einerseits sowie als überbezirklicher, landesweit ausgerichteter Prozess unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung fortgeführt und intensiviert werden.

### Begründung

- 10 „Bildung“ ist ein komplexes Schlüsselthema, dem mehr denn je zentrale Bedeutung für die Entwicklung der nächsten Generation, für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zukommt. Aber auch Anspruch und Notwendigkeit „lebenslanger Lernprozesse“ gewinnen an Stellenwert.

- 15 Der Bildungsbereich kennt zahlreiche Akteure und Institutionen, die meist für einen bestimmten Lebensabschnitt Bildungsverantwortung tragen. Für gelingende individuelle Bildungsverläufe wird es immer wichtiger, diese Akteure – wo möglich, auf sozialräumlicher Ebene, im Lebenskontext der Adressat\*innen – zusammen zu führen und im Rahmen von Bildungsverbänden Übergänge zu gestalten, Angebote abzustimmen, Projekte gemeinsam zu realisieren, Bildung ansprechend und kooperativ zu leben. Dies ist nicht zuletzt eine Form nachhaltiger sozialer Stadtentwicklung.

- 20 Im Jahr 2016 förderte die Senatsverwaltung für Bildung erstmals Lokale Bildungsverbände auf bezirklicher Ebene. Zur Verstetigung der damit ermöglichten Anfänge und zur Ermöglichung einer Duplizierung auf andere Sozialräume soll diese Förderung auch im neuen Doppelhaushalt verankert werden.

- 25 Der 2015 begonnene Coaching- und Begleitungsprozess landesweiter und bezirklicher Bildungsmanagementstrukturen durch die Transferagentur für Großstädte war eine wertvolle Initiative, die den beteiligten Akteuren bundesweite Impulse aus anderen Kommunen und Bundesländern zu Bildungsmonitoring- und Bildungsmanagementstrukturen sowie kollegialen Austausch zwischen den Bezirken und zwischen Bezirken und der Landesebene ermöglicht hat.

Dieser fachlich förderliche Prozess sollte zur Unterstützung der Bildungsverbände und angepasst an die bezirklichen Gegebenheiten in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

### Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg

Kreis 11

- 30 Antrag A 21-16 (überarbeitete Fassung AK Stadtentwicklung)

Antragsteller: AK Stadtentwicklung (Jusos)

KDV Lichtenberg am 25.März 2017

Beschluss KDV Annahme über Konsensliste

Weiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PV

- 35 Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

### **Berlin als soziale Stadt der Mieterinnen und Mieter – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation**

- 40 Berlin steht vor einer schwierigen Herausforderung hinsichtlich der Wohnraumversorgung: Einerseits fehlen günstige Mietwohnungen in genügender Anzahl, andererseits treibt die Wohnraumspekulation Preise für Baugrundstücke und Bestandsimmobilien in die Höhe. Vermehrt werden Wohnungen als Kapitalanlage errichtet, was dem Interesse der übergroßen Mehrheit der angestammten und hinzuziehenden Berlinerinnen und Berlinern widerspricht. Denn es verhindert eine adäquate Wohnraumversorgung durch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteure wie Genossenschaften. Daher muss die durch Spekulation bedingte Explosion von Grundstücks- und Immobilienpreisen durch politische Regulierung eine Trendumkehr erfahren.

- 45 Um den Trend aufzuhalten bzw. soweit zu dämpfen wie möglich, sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen:

1. Die Renditeerwartungen auf den Berliner Wohnungsmarkt sind durch politische Maßnahmen deutlich zu reduzieren:

Auf Bezirks- und Landesebene:

- 50 • Der Senat unterstützt die Bezirke finanziell und durch eine verbesserte Personalausstattung sowie auf deren Wunsch konzeptionell bei der Ausweisung von weiteren Milieuschutzgebieten. Der Senat

## ANTRÄGE

kann weiterhin durch Prüfaufträge die Ausweisung von Millieuschutzgebieten auf seine Kosten anregen.

- 5 • Die Umwandlungsverbotsverordnung ist stadtweit anzuwenden, um den Anreiz für professionelle Entmietungsstrategien nach Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen zu nehmen und den bestehenden Mietwohnungsraum aufrechtzuerhalten.
- 10 • Die Bezirksämter und die zuständige Senatsverwaltung mögen prüfen, wie ein Leerstandsregister eingeführt werden kann. Die Ausführungskosten, geplante Durchführungsmaßnahmen und der Personalbedarf sollen öffentlich gemacht werden. Nach Einführung wird eine vierteljährlich gegliederte Zusammenfassung der Register jährlich veröffentlicht. In dieser ist die Anzahl an Objekten und Gebäuden, sowie die Quadratmeter der Objekte und der Wohn- und Gewerbeeinheiten auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume aufzuführen (LOR). Dies kann auch innerhalb eines öffentlich zugänglichen Geoinformationssystems geschehen.
- 15 • Im Zuge des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ verpflichtet sich der Projektträger neben der Kofinanzierung und kostenfreien Eigentumsabtretung zu Gunsten sozialer Infrastruktur auch zur Übertragung (Vorkaufsrecht) von Eigentum an eine der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, sodass 30% von den geplanten Wohneinheiten von der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft als Sozialwohnungen gebaut werden können.

Auf Bundesebene:

- 20 • Die bestehende Mietpreisbremse ist zu einem deutlich verschärften Mietpreisstopper weiterzuentwickeln. Bei Wiedervermietung darf die Miete demnach höchstens 1% statt 10% über die ortsübliche Vergleichsmiete steigen. Bei Neubauten, die nach dem 1.10.2014 gebaut wurden, soll der Mietpreisstopper künftig ab der zweiten Vermietung gelten. Die Ausnahmen für Mietwohnungen, in denen bereits vor Einführung dieses Instruments eine höhere Miete gezahlt wurde, sind abzuschaffen. Über die Anwendung des verschärften Mietpreisstoppers entscheidet die zuständige öffentliche Gebietskörperschaft.
- 25 • Die Modernisierungumlage soll auf 7 % und maximal 10 Jahre begrenzt werden. Energetische Maßnahmen müssen auch tatsächlich Heizkostensparnisse für Mieterinnen und Mieter nach sich ziehen können, die ihre Beteiligung an den Modernisierungskosten ausgleichen. Die Wirtschaftlichkeit und erwartbare Heizkostensparnis ist durch den Vermieter nachzuweisen. Für Streitfälle zwischen Mietern/innen und Vermietern/innen über Kosten und Nutzen sind unabhängige Schiedsstellen einzurichten.

### 2. Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten Wohnraum im großen Maßstab

- 35 • Es ist ein Grundstücksfonds aufzulegen, der systematisch Bauland und Bestandswohnimmobilien aufkauft. Insbesondere sind dafür Verhandlungen mit der Deutschen Bahn als Staatsunternehmen aufzunehmen.

Der Berliner Senat soll innerhalb von 10 Jahren die Zahl öffentlicher Wohnungen am Berliner Wohnungsbestand auf mindestens 400.000 erhöhen. Innerhalb dieser Zeit sind die Grundlagen für eine langfristige Erhöhung des Anteils öffentlicher Wohnungen auf mindestens 50 Prozent des Bestands zu schaffen.“

- 40 • Vom öffentlichen Wohnungsbestand sollen 40% Sozialwohnungen sein, die Belegungsquoten für besondere Bedarfsgruppen, so bspw. Flüchtlinge und auf barrierefreie Wohnungen Angewiesene, sind sachgerecht zu ermitteln. Sozialwohnungen sollen unbefristete Belegungs- und Mietpreisbindungen erhalten, der Anspruch auf Sozialwohnungen ist sachgerecht zu definieren.
- 45 • Die Einstiegsrente von WBS gebundenen Wohnungen sollte bei höchstens 5,20 €/qm nettokalt liegen. Der Neubau der landeseigener Sozialwohnungen setzt bisher bei 6,50 €/qm nettokalt an und überschreitet damit die von der AV Wohnen vorgesehenen Sätze für den Mietzuschuss für Hartz- IV-Empfänger deutlich. Die Miethöchstsätze sollen 9€/qm nettokalt nicht überschreiten. Diese Regelungen sollen den gemeinnützigen Neubau binden.
- Wohnungen im kommunalen Eigentum werden nicht mehr an nichtkommunale Akteure verkauft.
- 50 • Gemeinnützige Bauträger sind mit öffentlichen Geldern stärker zu fördern, ihnen sind Baugrundstücke preisgünstig von der Stadt zur Verfügung zu stellen.
- In Berlin ist ein Bauträgerwettbewerb nach Wiener Vorbild einzuführen, in dem eine unabhängige Jury nach den Kriterien Architektur, Ökonomie, Ökologie und soziale Nachhaltigkeit über beantragte Bauprojekte entscheidet.

## ANTRÄGE

- Bei der Umsetzung dieses Konzepts zur Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten Wohnraum muss zudem stets darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Absenkung von Umweltstandards kommt. Die gesetzlichen Klimaschutzstandards sind bei jedweden Neubau einzuhalten.

### 3. Finanzierung

- 5
- Zur Bewältigung der städtischen und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung sind ein erhebliches Investitionsvolumen und eine nachhaltige Finanzierung des sozialen Wohnungsbestandes notwendig. Allerdings kämen ohne eine solche Kraftanstrengung auch enorme Kosten auf die öffentliche Hand zu, sofern sie den sozialen Ausgleich wahren wollte. Denn die sozialen Ausgleichsmaßnahmen müssten einkommensschwache Menschen stärker bezuschussen, damit sie sich die steigenden Mieten leisten können, oder privaten Eigentümern im Austausch für eine Belegungsbindung Marktmieten bezahlen. Entsprechend würde der finanzielle Aufwand für Wohngeld und sozialer Wohnraumförderung in Privatwohnungen wieder sehr stark ansteigen, ohne eine nachhaltige Lösung des Problems darzustellen. Stattdessen sollen politische Regulierungsmaßnahmen Renditeerwartungen dämpfen.
- 10
- Die Finanzierung soll hauptsächlich über die Grunderwerbssteuer erfolgen. Darüber hinaus sollen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ihre Überschüsse voll und ganz in den Wohnungsbau und in die soziale Wohnbauförderung investieren und nicht mehr den Landeshaushalt quersubventionieren.
- 15
- Zuletzt ist ein sehr viel stärkeres Engagement des Bundes erforderlich, da es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt und das Problem nicht allein Berlin betrifft. Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die soziale Wohnraumförderung ist durch eine Grundgesetzänderung rückgängig zu machen. Sofern keine verfassungsändernde Mehrheit dafür zustande kommt, ist für die sogenannten Kompensationsmittel, die 2019 auslaufen, eine langfristige Lösung zu finden. Die Kompensationsmittel sind noch einmal deutlich aufzustocken.
- 20

25

<b>Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg</b>	<b>Kreis 11</b>
Antrag	<u>A 04-17</u>
Antragsteller: Abteilung 5 Friedrichsfelde-Rummelsburg	
KDV Lichtenberg am 25. März 2017	
Beschluss KDV	<u>Annahme über Konsensliste</u>
Weiterleitung an <input type="checkbox"/> BVV <input type="checkbox"/> BA <input checked="" type="checkbox"/> LPT <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> Senat <input type="checkbox"/> AGH <input type="checkbox"/> BPT <input type="checkbox"/> BT <input type="checkbox"/> PV	

30

Der Landesparteitag Berlin möge beschließen:

### **Ausbau der Plätze in Notunterkünften für wohnungslose Menschen in Berlin – soziale Unterstützung sicherstellen**

- 35
- Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und des Senates sowie die SPD Berlin im Allgemeinen werden aufgefordert, sich für einen zügigen Ausbau der Belegungsplätze in Notunterkünften für wohnungslose Menschen in Berlin einzusetzen. Hierbei sollten die Unterkünfte so eingerichtet werden, dass die Menschen ihr Hab und Gut möglichst sicher verschließen können und dass es getrennte Zimmer für Männer und Frauen gibt.

- 40
- Ob Tagestreffs, Unterkünfte oder Notplätze, es sollte dabei auch immer eine soziale Betreuung geben, damit den Menschen ein Weg aus ihrer wohnungslosen Lage mit Hilfen ermöglicht wird.

#### Begründung:

- 45
- Aktuell existieren ca. 1000 Notplätze zur Übernachtung für wohnungslose Menschen. Ein Bedarf gibt es aber für 10.000 Menschen, so die Einschätzungen von Expertinnen und Experten. Hier muss Berlin handeln und Kapazitäten schaffen. Die soziale Unterstützung darf dabei nicht zu kurz kommen, weil sie eine nachhaltige Hilfe erst ermöglicht und überhaupt erst einmal die Akzeptanz oder die Bereitschaft schafft, in den Unterkünften Hilfe anzunehmen. So sehr wir uns über ehrenamtliches Engagement freuen, dürfen wir nicht alles auf ihren Schultern ablagern.*

**ANTRÄGE**

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung Lichtenberg Kreis 11

Antrag A 03-17

Antragsteller: AGS Lichtenberg

KDV Lichtenberg am 25. März 2017

5 Beschluss KDV Annahme über KonsenslisteWeiterleitung an  BVV  BA  LPT  LV  Senat  AGH  BPT  BT  PVDer Landesparteitag Berlin möge beschließen:**Wiedervorlage von überwiesenen Anträgen**

10 Über vom Landesparteitag überwiesene Anträge haben die Fachausschüsse (bzw. andere Gremien, an welche die Anträge überwiesen wurden) auf dem folgenden Landesparteitag zu berichten. Der Bericht sollte vorab mit dem Antragsbuch versendet werden.

Anderenfalls sind die Anträge ohne Bericht wieder aufzurufen.

Begründung:

15 *Ein inhaltsgleicher Antrag wurde auf dem Landesparteitag I/2016 mit äußerst knapper Mehrheit abgelehnt, da seine Notwendigkeit nicht erkannt wurde. Diese müsste jedoch inzwischen klar geworden sein, denn auf dem Landesparteitag III/2016 wurden Anträge behandelt, die bereits 2 Jahre alt waren. Im Sinne unserer innerparteilichen Demokratie sollte über Anträge zeitnah entschieden werden.*